

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 31.05.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens 2020/2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und zugleich Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0205/VIII aus der 08. BVV vom 18.05.2017, Konzept zur Weiterentwicklung und Fortführung des Bürgerhaushaltes

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 29.05.18 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0351/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0351/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Weiterführung des Bürgerhaushaltsverfahrens 2020/2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf und zugleich Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0205/VIII aus der 08. BVV vom 18.05.2017, Konzept zur Weiterentwicklung und Fortführung des Bürgerhaushaltes
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt, das Bürgerhaushaltsverfahren 2020/2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf entsprechend der als Anlage beigelegten Konzeption weiterzuführen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: In inhaltlicher Umsetzung der beschlossenen BA-Vorlage Nr. 1265/IV hat das Bezirksamt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung 2018/2019 durchgeführt. In einem Workshop wurden die Ergebnisse diskutiert und Erfolgskriterien erarbeitet, die als Grundlage methodischer Überlegungen und inhaltlicher Weiterentwicklungen in der Planung und Konzepterstellung berücksichtigt wurden (s. Anlage 1). Ziele des Bürgerhaushaltes sind transparente Informationen zum Haushalt des Bezirkes sowie die Bereitstellung von Beteiligungsmöglichkeiten an der Haushaltsplanung, insbesondere die Zurverfügungstellung eines Bürgerbudgets, über dessen Einsatz die Bürgerinnen und Bürger durch Abstimmung selbst bestimmen können.
- Bei der Durchführung des Bürgerhaushaltsverfahrens, neben dem gesetzlichen Verfahren der Haushaltsplanaufstellung, ist eine konkrete Terminuntersetzung (s. Anlage 2) abhängig von den Vorgaben und damit verbundenen Eckterminen des Aufstellungsroundschreibens zum Doppelhaushalt 2020/2021 durch die Senatsverwaltung für Finanzen.

- E. Rechtsgrundlage: § 12 Absatz 1, § 13 Absatz 1, § 15, § 36 Absatz 2 Buchstabe b, e und Absatz 3, § 41 Bezirksverwaltungsgesetz
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen: Für die Arbeit der Stadtteilzentren und des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros Marzahn-Hellersdorf stehen im Haushaltsplan im Kapitel 3300, Titel 68432, Mittel zur Verfügung.
- Jährlich werden 200 T€ (Bürgerbudget) im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens entsprechend der Verteilung der Vorschläge nach der Abstimmung an die Ämter und Serviceeinheiten verteilt und im jeweiligen Haushaltsplan aufgenommen. Die Nachweisführung und Überwachung im Rahmen der Haushaltswirtschaft erfolgt im Rahmen des Finanzcontrollings.
- G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen: Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten zum Bürgerhaushalt werden an die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen ausgerichtet.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

VIII. Wahlperiode

Auszug aus dem Protokoll

08. Öffentliche Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Marzahn-Hellersdorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.05.2017
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Freizeitforum Marzahn, Arndt-Bause-Saal,
Marzahner Promenade 55, 12679 Berlin

zu 9.1 Konzept zur Weiterentwicklung und Fortführung des Bürgerhaushaltes
Drucksache: 0205/VIII

Die BVV hat in geänderter Fassung beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, das Bürgerhaushaltsverfahren 2018/19 zu evaluieren und ein Konzept zur mittel- und langfristigen Weiterentwicklung des Bürgerhaushaltes zu erarbeiten sowie dieses Konzept der BVV zur Beratung vorzulegen. Dabei sind die Ergebnisse der Evaluation mit aufzunehmen.

Das Konzept zur Weiterentwicklung soll unter Einbeziehung der Akteurinnen und Akteure des Bürgerhaushaltes erarbeitet werden und folgende Aspekte berücksichtigen:

- Durchführung von Einwohnerversammlungen zur Rechenschaftslegung
- Entwicklung einer mobilen Anwendung (App)
- Einrichtung von kiez-/stadtteilbezogenen Budgets
- barrierearme Bereitstellung von Informationen und leichte Sprache
- technische Verbesserung des Internetangebotes
- weitere Vereinfachung der Onlineabstimmung
- Verlängerung der Abstimmungsphase

Das Bezirksamt wird außerdem ersucht zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Bürgerhaushaltsverfahren zeitlich unbegrenzt durchgeführt werden kann.

Konzept zur Weiterführung des Bürgerhaushaltes 2020/2021 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	2
Grundsatzentscheidungen.....	2
Öffentlichkeitsarbeit.....	3
Pressearbeit.....	3
Publikationen	3
Internetportal.....	4
Einbindung von Multiplikatoren unterschiedlicher Zielgruppen	4
Bürgerbeteiligung und Beteiligungsverfahren.....	5
Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen.....	5
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	5
Projektförderung.....	6
Schriftliche Beteiligung	6
Beteiligung im Internet.....	6
Umgang und Bearbeitung der Vorschläge	6
Zuordnung von Kategorien.....	6
Nutzung Anliegenmanagement	7
Zusammenlegung von Vorschlägen (Bildung Mastervorschlag)	7
Bereitstellung eines festen Budgets (Bürgerbudget)	7
Fachliche Stellungnahmen und Kostenschätzung	8
Vorschläge Kategorie C (Vorschläge an Dritte)	8
Abstimmung der Vorschläge im Internetportal	8
Ergebnisse der Abstimmung der Vorschläge Kategorie A (Kosten bis 20.000 €).....	9
Ergebnisse der Abstimmung der Vorschläge Kategorie A und B (Kosten über 20.000 €)...	9
Einreichen der Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger	9
Umgang mit nicht umgesetzten Vorschlägen aus bisherigen Verfahren	10
Evaluation des Bürgerhaushaltes	10

Vorbemerkungen

Der Bürgerhaushalt in Marzahn-Hellersdorf wird seit über zehn Jahren durchgeführt, fortlaufend weiterentwickelt und einer stetigen Qualitätsverbesserung unterzogen. Mit der erstmaligen Durchführung eines budgetorientierten Bürgerhaushaltes für 2018/2019 wurden neue Erkenntnisse gesammelt, die in einem Workshop im Januar 2018 gemeinsam mit Beteiligten ausgewertet wurden. Die erarbeiteten Ergebnisse dieses Workshops sind dem vorliegenden Konzept zum Bürgerhaushalt 2020/2021 abgeleitet zugrunde gelegt worden¹. Demgemäß soll sich das Konzept an nachstehend aufgeführten Grundsatzentscheidungen orientieren.

Grundsatzentscheidungen

- Das Bürgerhaushaltsverfahren trägt zur Entwicklung des Bezirkes bei und wird für die Haushaltsjahre 2020/2021 fortgesetzt.
- Der Bürgerhaushalt soll eine grundsätzliche Orientierung für die politische Arbeit des Bezirksamtes und der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) bilden.
- Um weiterhin eine stärkere Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Vorschlägen zu erreichen, wird die Zurverfügungstellung eines Bürgerbudgets beibehalten.
- Das Internetportal zum Bürgerhaushalt wird unter www.mischen-sie-mit.de weitergeführt.
- Der Bürgerhaushalt beginnt mit einem Pressegespräch am 06. September 2018.
- Die Abstimmung der Vorschläge findet ausschließlich, auch in den Stadtteilen, über das Internet statt.
- Vorschläge zum Anliegenmanagement werden an die zuständigen Abteilungen zur fachlichen Prüfung, Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet und nicht im Bürgerhaushalt berücksichtigt.
- Inhaltlich gleiche Vorschläge werden vor der Abstimmung zusammengelegt.
- Die Bürgerbeteiligung findet weiterhin unter Einbeziehung der in den Stadtteilen verorteten Stadtteilzentren und des Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros Marzahn-Hellersdorf statt.
- Der Bürgerhaushalt soll durch politische Entscheidungsträger, insbesondere in den Stadtteilen, aktiv unterstützt werden.

¹ Die Dokumentation ist unter www.mischen-sie-mit.de veröffentlicht.

- In der Zeit vom 17. September bis 15. Oktober 2018 können Vorschläge eingereicht werden.
- In der Zeit vom 14. Januar bis 01. Februar 2019 können die haushaltsrelevanten Vorschläge abgestimmt werden.
- Die Koordinierungsrunde, als Begleit- und Umsetzungsgremium, wird in bisheriger Besetzung (Vorsitz Bezirksbürgermeisterin, je eine Vertreterin/ein Vertreter der in der BVV vertretenen Fraktionen sowie der Abteilungen, Stadtteilzentren, Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro) im monatlichen Sitzungsrythmus weitergeführt.
- Die erste Sitzung zur Vorbereitung des Bürgerhaushaltes 2020/2021 findet am 14. Juni 2018 statt.
- Das Bezirksamt und die BVV legen über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sowie die Umsetzung von Vorschlägen Rechenschaft ab. Die Bezirksbürgermeisterin führt mit der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt entsprechende Veranstaltungen durch.

Der zeitliche Ablauf des Bürgerhaushaltsverfahrens 2020/2021 ist als Anlage 2 beigefügt.

Informationsphase

Öffentlichkeitsarbeit

Um den Bekanntheitsgrad des Bürgerhaushaltes anhaltend zu erweitern und möglichst unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen, werden verschiedene Kanäle, die zielgerichtet über unterschiedliche Medien führen, genutzt.

Pressearbeit

Der Bürgerhaushalt beginnt mit einem Pressegespräch am 06. September 2018. Zum Bürgerhaushalt wird eine konventionelle Pressearbeit betrieben. Daneben soll die Kennzeichnung von umgesetzten Vorschlägen (Logo zum Bürgerhaushalt) den Bürgerhaushalt positiv platzieren und bekannter machen.

Publikationen

Das Portfolio an Informationsmaterialien wird zielgruppenabhängig überprüft und angepasst. Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt stellt verschiedene Materialien und Medien zentral zur Verfügung. Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit zum Bürgerhaushalt dokumentieren sich insbesondere in nachfolgenden Maßnahmen:

- Flyer in deutscher Sprache, Flyer für Kinder und Jugendliche;

- bezirksweite Plakatverteilung;
- Pressegespräch und regelmäßige Pressemeldungen durch die Pressestelle;
- Anzeige/Artikel in einer regionalen Wochenzeitung zum Start des Verfahrens und zur Abstimmung;
- Prüfung einer Werbeaktion über Heckwerbung an Bussen der BVG;
- Einbindung der Bürgerämter (Warteraumfernsehen);
- Sichtbarmachen von umgesetzten Vorschlägen - Anbringen des Logos und Berichterstattung (Presse);
- Einbindung von Multiplikatoren (Schulen, Beiräte, Wohnungsunternehmen etc.);
- Anpassung und Verbesserung der Funktionen des Internetportals;
- Platzieren von QR-Codes auf Publikationen.

Bei der Erstellung von Publikationen wird im Rahmen der Barrierefreiheit auf leichte Sprache, die Verwendung gut lesbarer Schriften und ausreichend Kontrast zwischen Vorder- und Hintergrundfarben geachtet.

Internetportal

Das Internetportal unter www.mischen-sie-mit.de soll als zentrales Medium mit visueller Eigenständigkeit für aktuelle, anlassbezogene und umfassende Informationen zum Bürgerhaushalt dienen. Informationen werden in verschiedenen Medienformaten angeboten. Überdies sind Informationen zum bezirklichen Haushalt (z.B. Einnahmen, Ausgaben) als auch Bearbeitungs- und Umsetzungsstände zu vorherigen Bürgerhaushaltsverfahren vorschlagskonkret dokumentiert. Das Internetportal wird auf allen bürgerhaushaltsrelevanten Publikationen beworben.

Einbindung von Multiplikatoren unterschiedlicher Zielgruppen

Um Informationen zielgruppenorientierter zu verbreiten, sollen Beteiligungsmöglichkeiten am Bürgerhaushalt verstärkt über Multiplikatoren kommuniziert werden. Dementsprechend werden öffentliche Einrichtungen und Institutionen, Vereine, Wohnungsunternehmen usw. in die Informationsverteilung einbezogen. Bezirkliche Beiräte werden direkt über die/den jeweilige/n Beauftragte/n informiert und verstärkt in den Bürgerhaushalt eingebunden:

- Integrationsbeauftragter - Integrationsbeirat;
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte - Frauenbeirat;
- Behindertenbeauftragter - Behindertenbeirat;
- Schul- und Sportamt - Bezirksschulbeirat;
- Amt für Soziales - Seniorenvertretung.

Soweit es sich thematisch anbietet, soll der Bürgerhaushalt in eigenen Veranstaltungen der Stadtteilzentren oder anderen Veranstaltungen im Stadtteil vorgestellt und beworben werden. Durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt werden Informationsmaterialien entsprechend zur Verfügung gestellt.

Vorschlagsphase

Bürgerbeteiligung und Beteiligungsverfahren

Vorschlagszeitraum: 17. September bis 15. Oktober 2018

Vorschläge können mündlich, schriftlich oder direkt im Internet eingereicht werden. Alle bürgerhaushaltsrelevanten Vorschläge werden im Internetportal erfasst und veröffentlicht.

Bürgerbeteiligung in den Stadtteilen

Die Stadtteilzentren werden aufgrund ihrer nachbarschaftlichen und wohnortnahen Ausrichtung in den Bürgerhaushalt eingebunden. Sie organisieren ganzjährig stadtteilbezogene Veranstaltungen mit dem Ziel, Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher sozialer Herkunft zur Partizipation und zur Möglichkeit, Vorschläge in ihrem direkten Wohnumfeld zu diskutieren und einzubringen, anzuregen. Die Stadtteilzentren dokumentieren die Veranstaltungen über Protokolle und ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang sowie eine mitgestaltende, beteiligungsfördernde Atmosphäre.

Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung sind frühzeitig zu informieren, um deren Teilnahme und Unterstützung sicherzustellen. Diesbezügliche Werbeaktivitäten und Bekanntmachungen erfolgen durch die Stadtteilzentren. Termine sind rechtzeitig im Veranstaltungskalender zum Bürgerhaushalt bekanntzugeben oder zur Veröffentlichung an die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt zu leiten (mindestens zwei Wochen vorher).

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im Bürgerhaushalt werden den Themen und Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen von Beginn an besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Als fester Bestandteil des Verfahrens werden sie als Mitgestalterinnen und Mitgestalter des eigenen Lebensumfeldes in geeigneter Weise beteiligt. Hierzu war und wird das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro Marzahn-Hellersdorf in den Beteiligungsprozess eingebunden, da es verschiedene Informations- und Partizipationsformate einsetzt, die an Bedingungen zur Mitgestaltung von Kindern und Jugendlichen anschließen.

Projektförderung

Im Bemühen einer Beständigkeit des Bürgerhaushaltes im Bezirk ist es empfehlenswert, den Stadtteilzentren und dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro finanzielle Mittel im Rahmen einer Zuwendung ganzjährig für die Umsetzung des Bürgerhaushaltes zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Zuwendung wird für zwölf Monate in Höhe von 6.000 € je Stadtteilzentrum und an das Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro für den Zeitraum jeweils vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 ausgereicht. Abweichend wird im Haushaltsjahr 2018 für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Dezember 2018 eine Zuwendung in Höhe von 3.500 € zur Verfügung gestellt. Die Verwendung der Mittel soll hierbei auf die Organisation der Beteiligung ausgerichtet sein.

Schriftliche Beteiligung

Vorschläge können auch per Post an das Bezirksamt oder an die Stadtteilzentren eingereicht werden. Alle schriftlich eingehenden Vorschläge an das Bezirksamt werden an die jeweiligen Stadtteilzentren zur Diskussion in den Stadtteilen weitergegeben.

Um gebrechlichen und sonstigen hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung zu ermöglichen, besteht die Möglichkeit, Vorschläge am Wohnort durch eine/n Mitarbeiter/in des Bezirksamtes oder der Stadtteilzentren entgegenzunehmen.

Beteiligung im Internet

Im Internetportal zum Bürgerhaushalt können Vorschläge direkt eingebracht werden. Die in den Stadtteilen erarbeiteten oder denen zugeordneten Vorschläge werden durch die Stadtteilzentren eigenständig in das Internetportal eingegeben. Alle Vorschläge werden mit einer Registrierungsnummer versehen. Zum direkten Austausch können Kommentare zu Vorschlägen abgegeben werden. Die Veröffentlichung erfolgt durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt.

Umgang und Bearbeitung der Vorschläge

Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt überprüft die Vorschläge auf ihre Gemeinwohlorientierung und ordnet diese dem jeweiligen Stadtteil, der zuständigen Abteilung sowie Kategorien und Themen zu. Ferner wird verstärkt darauf geachtet, dass Vorschläge eindeutig benannt, inhaltlich beschrieben und verständlich formuliert sind.

Zuordnung von Kategorien

- **A** - haushaltsrelevant bis 20.000 € (Bürgerbudget)
- **A** - haushaltsrelevant über 20.000 € (außerhalb Bürgerbudget)
- **B** - Investition
- **C** - Vorschlag an Dritte

Nutzung Anliegenmanagement

Eingereichte Vorschläge im Rahmen des Anliegenmanagements (Meldungen zu Störungen im öffentlichen Raum) werden nicht dem Bürgerhaushalt zugeordnet, sondern bereits im Vorfeld an das Ordnungsamt bzw. die zuständigen Abteilungen zur Prüfung, Bearbeitung und Beantwortung weitergeleitet. Die Einreicherin/der Einreicher wird hierzu entsprechend informiert.

Zusammenlegung von Vorschlägen (Bildung Mastervorschlag)

Inhaltlich gleiche bzw. ähnliche Vorschläge führen zur Unübersichtlichkeit und nehmen sich bei der Abstimmung gegenseitig Stimmen weg. Daher erfolgt eine Zusammenlegung von inhaltlich gleichen Vorschlägen unter einem „Mastervorschlag“ mit neuem Titel und neuer Vorschlagsnummer. Alle zugeordneten Vorschläge bleiben sichtbar, aber nur der Mastervorschlag kann abgestimmt werden. Eine Prüfung und Entscheidung zur Zusammenlegung erfolgt durch die Koordinierungsrunde zum Bürgerhaushalt. Die Umsetzung und Dokumentation, welche Vorschläge ein „Mastervorschlag“ beinhaltet, erfolgt im Internet noch vor der Abstimmung der Vorschläge.

Dies ist ein Mastervorschlag - zugeordnete Vorschläge:
2018-0129 : [Wasserplansche vor dem Freizeitforum Marzahn](#)
2018-0193 : [Großes Bassin auf dem Victor-Klemperer-Platz instandsetzen](#)

Beispiel: Mastervorschlag aus dem Bürgerhaushalt 2018/2019

Bereitstellung eines festen Budgets (Bürgerbudget)

Das Bürgerbudget wird in Höhe von bis zu 200.000 € für die Finanzierung und Umsetzung kleinerer Projekte zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2020/2021 steht somit ein Budget in Höhe von 400.000 € zur Verfügung.

Damit über das Budget möglichst viele Vorschläge umgesetzt werden können, ist es für haushaltsrelevante Vorschläge mit einem finanziellen Volumen von jeweils bis zu 20.000 € bestimmt. Die Vorschläge müssen umsetzbar sein und aus dem bezirklichen Haushalt finanziert werden können. Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden den tatsächlichen Einsatz des Budgets und die Aufnahme in den Haushaltsplan durch Abstimmung. Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Vorschläge werden in entsprechender Höhe den Abteilungen zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die Nachweisführung erfolgt im Rahmen des Finanzcontrollings über eingerichtete Unterkonten.

Fachliche Stellungnahmen und Kostenschätzung

Vor der Abstimmung (Vorschläge Kategorie A und B) werden die Vorschläge durch die zuständigen Abteilungen auf ihre rechtliche und fachliche Zulässigkeit geprüft, die Kosten und eventuelle Folgekosten ermittelt. Grundlage der Kostenschätzung sind Bruttopreise (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Unterstützend wird den Abteilungen über ein durch die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt bereitgestelltes Formular dieser Teil des Verfahrens vorstrukturiert. Die fachlichen Stellungnahmen und ermittelten Kosten werden im Internet vor der Abstimmung veröffentlicht.

Vorschläge Kategorie C (Vorschläge an Dritte)

Die Vorschläge der Kategorie C werden nicht in die Abstimmung gegeben. Eingereichte Vorschläge der Kategorie C werden nach Beendigung der Vorschlagsphase an das Bezirksamt und die BVV weitergeleitet. Hier sollen die Vorschläge beraten und mit einem Beschluss hinsichtlich der weiteren Bearbeitung versehen werden.

Abstimmungsphase

Abstimmung der Vorschläge im Internetportal

Abstimmungszeitraum: 14. Januar bis 01. Februar 2019

Die Abstimmung der haushaltsrelevanten Vorschläge (Kategorien A bis 20.000 € und über 20.000 € sowie Kategorie B) erfolgt ausschließlich über das Internetportal. Der Abstimmungszeitraum wird gegenüber dem letzten Verfahren um eine Woche verlängert. Die Bürgerinnen und Bürger können auf die zur Abstimmung stehenden Vorschläge pro Vorschlag eine Stimme abgeben.

Dem Anliegen zur Entwicklung einer mobilen App kann aufgrund der sehr hohen Kosten für Bereitstellung, Funktionsumfang und Optimierung auf verschiedenen Systemen und Endgeräten nicht entsprochen werden. Stattdessen soll die mobile Ansicht überarbeitet und damit eine Optimierung der Anzeige und Nutzung der Webinhalte auf mobilen Endgeräten verbessert werden.

In den Stadtteilen erfolgt die Abstimmung mit über Zuwendungsmittel zu diesem Zweck beschafften mobilen Endgeräten über Einmal-Logins (Registrierung nicht erforderlich). Um die Internetabstimmung in den Stadtteilen zu unterstützen und weiter zu vereinfachen, wird eine Export- und Druckfunktion im Internetportal zur Verwendung der Vorschläge im Stadtteil

bereitgestellt. Ergänzend wird die Generierung von QR-Codes, in denen Informationen zu den Vorschlägen dargestellt werden, technisch geprüft.

Die Stadtteilzentren übermitteln frühzeitig an die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt geeignete öffentliche Standorte zur Abstimmung. Mobilisierungs- und Werbeaktivitäten zur Abstimmung erfolgen durch die Geschäfts- und Pressestelle, über das Internetportal, über Multiplikatoren und eigenständig in den Stadtteilen durch die Stadtteilzentren. Die Ergebnisse der Abstimmung werden über das Internetportal öffentlich bekannt gegeben.

Ergebnisse der Abstimmung - Vorschläge Kategorie A (Kosten bis 20.000 €)

Im Ergebnis der Abstimmung werden die Vorschläge mit Kosten von bis zu 20.000 € absteigend nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen aufgelistet. Die Verteilung des Budgets erfolgt entsprechend der Rangfolge der auf sie entfallenen Stimmen, bis das zur Verfügung stehende Budget (je Haushaltsjahr 200.000 €) aufgebraucht ist.

Ergebnisse der Abstimmung - Vorschläge Kategorie A und B (Kosten über 20.000 €)

Die Vorschläge mit Kosten von über 20.000 € werden in einer zweiten Liste absteigend nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen aufgelistet. Die zehn höchstbewerteten Vorschläge werden dem Bezirksamt übergeben und an die BVV weitergeleitet.

Entscheidungsphase

Einreichen der Vorschläge an die politischen Entscheidungsträger

Die vorstehenden Vorschlagslisten werden dem Bezirksamt und der BVV zeitnah nach der Abstimmung durch Bezirksamtsvorlagen übergeben. Eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme der Vorschläge in den Haushaltsplan wird mit dem Beschluss des Haushaltsplanes im September 2019 getroffen².

Umsetzungs- und Rechenschaftsphase

Die Rückmeldung der Ergebnisse beinhaltet nicht nur Informationen über den Beteiligungsprozess, sondern auch über die sich anschließenden Entscheidungen und deren erfolgreiche bzw. nicht erfolgreiche Umsetzung. Über das Internetportal zum Bürgerhaushalt wird zeitnah gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern öffentlich berichtet.

² in Abhängigkeit der Terminplanung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2020/2021

Ergänzend werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitere zur Verfügung stehende Informationsmöglichkeiten genutzt.

Das Bezirksamt und die BVV legen über die Berücksichtigung bzw. Nichtberücksichtigung sowie die Umsetzung von Vorschlägen Rechenschaft ab. Mit dem Ziel der Verfahrenstransparenz führt die Bezirksbürgermeisterin mit der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt sowie Beteiligten in den Stadtteilen Informationsveranstaltungen durch.

Umgang mit nicht umgesetzten Vorschlägen aus bisherigen Verfahren

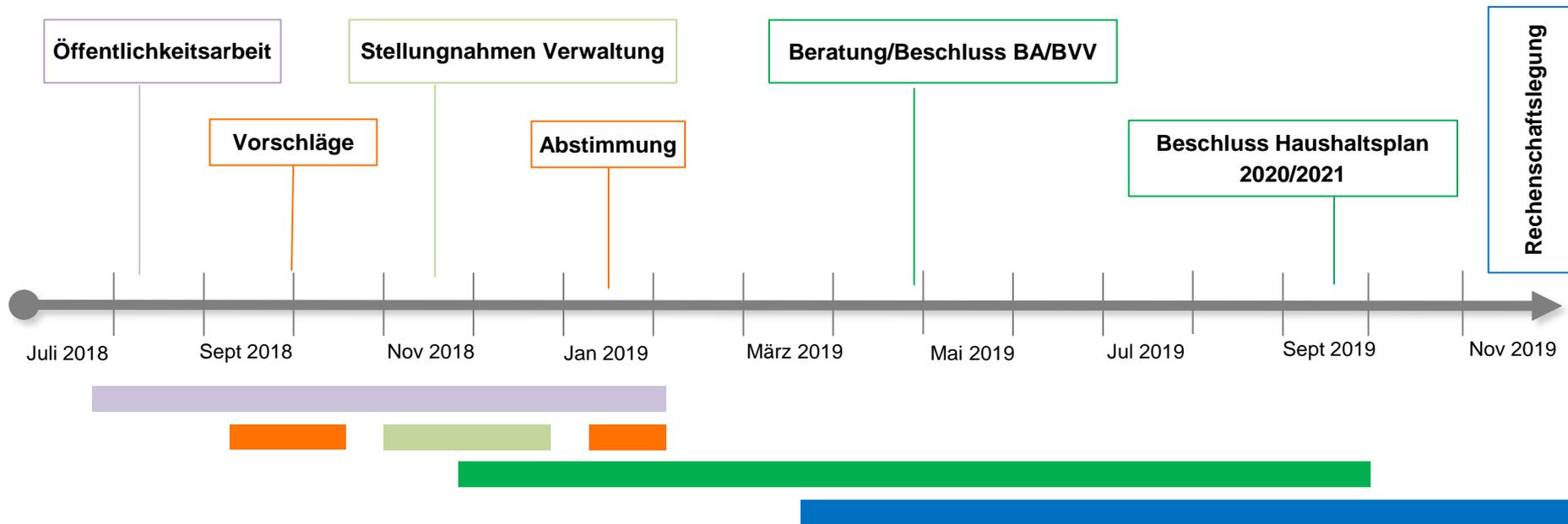
Am Ende des Bürgerhaushaltszyklus (nach zwei Haushaltsjahren) werden Vorschläge, die bis dahin nicht umgesetzt werden konnten, maximal zwei Jahre weiter verfolgt.

Für die mit finanziellen Mitteln untersetzten Vorschläge (Bürgerbudget) ist das Ergebnis bindend, sie sind bis Ende des jeweiligen Haushaltsjahres umzusetzen.

Evaluation des Bürgerhaushaltes

Um sowohl das durchgeführte Bürgerhaushaltsverfahren als auch das Ergebnis der Bürgerbeteiligung überprüfen und weiterentwickeln zu können, wird eine entsprechende Evaluation im Rahmen eines Workshops zu Schwachstellen des Verfahrens und Möglichkeiten der Verbesserung frühzeitig in die Planung integriert. Die Ergebnisse fließen entsprechend in das Konzept des nächsten Bürgerhaushaltsverfahrens.

Zeitschiene Bürgerhaushalt 2020/2021



Öffentlichkeitsarbeit

- Pressegespräch/-meldungen
- Flyer, Plakatverteilung
- Anzeige/Artikel Zeitung
- Werbung über BVG
- Einbindung bezirklicher Multiplikatoren
- Nutzung Warteraumfernsehen
- Informationen im Internet

Bürgerbeteiligung

- **Vorschlagsphase**
17.09. bis 15.10.2018
- Einreichung von Vorschlägen in Stadtteilen, Internet und schriftlich
- **Abstimmungsphase**
14.01. bis 01.02.2019
- Abstimmung der haushaltsrelevanten Vorschläge

Stellungnahmen/ Kostenschätzung

- Prüfung der Vorschläge auf rechtliche und fachliche Zulässigkeit durch die Verwaltung
- Ermittlung der jeweiligen Kosten (Folgekosten)
- Veröffentlichung der Stellungnahmen im Internet

Beratung/Beschluss BA und BVV

- Übergabe der jeweiligen Vorschläge an das Bezirksamt (BA) und die Bezirksverordnetenversammlung (BVV)
- Beschluss des Haushaltsplanes 2020/2021 voraussichtlich im September 2019 durch die BVV

Rechenschaft

- Kontinuierliche Informationen zum Verfahrensstand und Rückmeldung zum Umgang mit den Vorschlägen an Bürgerinnen und Bürger